

Einführung: Bauen und Sanieren in Leipzig

Bei der energiebewussten Planung und Verwirklichung von Bau- und Sanierungsvorhaben ist ein großes Potential zur Energieeinsparung gegeben. Die folgende Zusammenstellung soll Ihnen helfen Ihr Bauvorhaben unter besonderer Beachtung von Fragen der Energieeffizienz im Stadtgebiet Leipzig zu verwirklichen. Es werden die Grundlagen für die Bauvorbereitung, Checklisten und Ansprechpartner sowie Formulare zusammengefasst, die zu einem effizienten erfolgreichen Bauabschluss beitragen sollen. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

Mit dem aktuellen Energie- und Klimaschutzprogramm der Stadt Leipzig wird ein Rahmen geschaffen, in dem auf kommunaler Ebene Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Klimabewusstsein veranschlagt und umgesetzt werden. So ist die Stadt bereits jetzt bemüht bei der Errichtung und Sanierung von kommunalen Gebäuden die Kriterien der Energieeinsparung zu erfüllen, um selbst einen Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung und damit zum Umweltschutz zu liefern.

Die Bauherrenmappe wurde von der SAENA erarbeitet und vom Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig hinsichtlich der inhaltsspezifischen Informationen ergänzt. Sie beinhaltet eine umfassende Darstellung der Grundlagen zum Bauen und Sanieren von Gebäuden, der gesetzlichen Grundlagen und Fördermöglichkeiten.

Zielstellung des Energie- und Klimaschutzprogramms der Stadt Leipzig

Im Mai 2014 verabschiedete die Stadt Leipzig das Energie- und Klimaschutzprogramm 2014 – 2020. In diesem Programm ist das Ziel festgeschrieben, den Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ bis zum Jahr 2050 auf ein nachhaltiges Niveau von 2,5 t pro Jahr zu senken. Dies ist gleichbedeutend mit einer Senkung der CO₂-Emissionen um zehn Prozent aller fünf Jahre.

Städtische Bemühungen auf dem Weg zur europäischen Energie- und Klimaschutzkommune

- Beitritt Stadt Leipzig zum Klima-Bündnis (1993)
- Klimaschutzprogramm der Stadt Leipzig (2005)
- Realisierung eines Intracting zur Durchführung von Energie- und Wassersparmaßnahmen (2006)
- Leipziger Agenda 21 (1997)
- Beteiligung der Stadt Leipzig am European Energy Award (2008)
- Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude (2008)

- Muster-Gestattungsvertrag für Bürger-Solarstromanlagen (2009)
- Aktualisierung der Energieleitlinie der Stadt Leipzig (2011)
- Ausführungsbeschluss zum Einkauf von Strom mit einem erhöhten Anteil aus erneuerbaren Energien von mindestens 50 % für die Abnahmestellen der Stadt Leipzig (2011)
- Ausführungsbeschluss zum Erdgaseinkauf mit Biogasanteil für die Abnahmestellen der Stadt Leipzig (2011)

Link zu den Klimaschutzseiten der Stadt Leipzig:

<http://www.leipzig.de/klimabewusst>

Zentrale Maßnahmen des energiepolitischen Arbeitsprogramms der Stadt Leipzig

- Beschluss zum Einkauf von Erdgas mit einem Biogasanteil von 3 % ab Mitte 2012
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strombezug für die kommunalen Gebäude auf 50 % seit Anfang 2012
- Hausmeisterschulungen im Rahmen des EU-Projektes EnerCitEE zur Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude
- Veröffentlichung des Nutzerhandbuchs Passivhauschule
- Errichtung der Feuerwache Süd, Wilhelm-Ostwald-Schule, Erich-Kästner-Schule und Pablo-Neruda-Schule im Passivhausstandard
- Förderung von Energie-Checks der Verbraucherzentrale Sachsen
- Entwicklung eines Klimachecks für frühe Planungsphasen auf Quartiers- und Stadtteilebene

Hinweise zu Grundstück, Außenanlage und Baukörper

Für eine nachhaltige, umweltverträgliche und vor allem energieeffiziente Bauweise sollte bei der Vorhabenplanung geprüft werden, ob folgende Hinweise berücksichtigt wurden.

- keine Verwendung von festen Brennstoffen
- Berücksichtigung sommerlicher Wärme-/Hitzeschutz
- Minimierung der Bodenversiegelung
- Verwendung heller Oberflächenmaterialien
- Verwendung und/oder Versickerung von Regenwasser
- Dach- und/oder Fassadenbegrünung
- Beschränkung der zulässigen Stellplatzzahl für Pkw
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen
- Verzicht auf die Verwendung von Tropenhölzern und/oder PVC
- Verzicht auf insektenschädliche Außenbeleuchtung
- Errichtung struktureicher Grünanlagen oder Hausgärten (Pflanzgebote oder -verbote)
- Anbringung und Erhalt von Nistkästen
- von Bebauung oder Nutzung frei zu haltende Grundstücksnutzungen
- Verwendung baubiologisch unbedenklicher Materialien

Ansprechpartner:

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz / Klimaschutzleitstelle
Christoph Runst, Klimaschutzmanager
Prager Straße 118 - 136, 04317 Leipzig
Mail: christoph.runst@leipzig.de
Tel.: 0341-123-1622

© 2018 Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH Zuletzt aktualisiert am: 13.12.2016